

## Musterlösung Klausur CERA Modul 1 Mai 2012

1. **Beschreiben Sie, wie sich ERM von traditionellem Risikomanagement unterscheidet.**

- Beim ERM wird ein unternehmensweiter Risikoappetit festgelegt, basierend auf der Risikotoleranz des Unternehmens. Diese Überlegungen fehlen häufig im traditionellen Risikomanagement.

- Traditionelles Risikomanagement ist häufig „mechanistisch“ und vernachlässigt Aspekte wie Risikokultur.

- Traditionelles Risikomanagement findet bisweilen in "Silos" statt, d.h. daß zum Beispiel die Aktuarien ausgefeilte Modelle für Naturgefahren benutzen, und die Investmentabteilung Markt- und Kreditrisiken bewertet, aber daß kein übergreifendes Konzept besteht, welches Anlagen und Verbindlichkeiten gemeinsam betrachtet.

- Im traditionellen Risikomanagement wird beim Risikobegriff in erster Linie auf Verluste bzw. Plan-Untererfüllung abgestellt, Chancen werden nicht thematisiert; ERM nutzt eher einen zweiseitigen Risikobegriff

- Zu ERM gehört auch die Betrachtung von „emerging risks“.

*(Nennung anderer/weiterer Aspekte ist möglich)*

2. **Nennen Sie die drei Kernziele des internen Kontrollsystems (9 P)**

1. Sicherstellen von Effizienz (Wirtschaftlichkeit) und Effektivität (Wirksamkeit) der Prozesse

2. Sicherstellen von Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung

3. Sicherstellen der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

3. Die folgende Tabelle skizziert zwei Versicherungsunternehmen mit sehr unterschiedlichen Ausgangslagen. Erläutern Sie an je zwei Beispielen, warum Enterprise Risk Management für das jeweilige Unternehmen wichtig sein kann, und welchen konkreten Beitrag zum Unternehmenswert die von Ihnen ausgewählten Beispiele liefern. (16 P)

	<b>Brand VVaG</b>	<b>GanzGroßeVers -Konzern</b>
<b>Rating</b>	Kein Rating	BBB+
<b>Sparten</b>	Feuerversicherung Privat und Industrie	Feuer, Haftpflicht, Kranken, Kraftfahrt, Leben Privat- und Gewerbekunden
<b>Solvabilitätsquote (Solv I)</b>	105 %	110 %
<b>Solvabilitätsquote (Solv II / QIS 5)</b>	98 %	125 %
<b>Internes Modell</b>	Nein	Nein
<b>Prämienwachstum 2011</b>	2 %	9 %
<b>Marktpräsenz</b>	4 Landkreise rund um den Stammsitz des Unternehmens	Deutschlandweit, in 4 europäischen Staaten und einem karibischen Inselstaat Prämienvolumen 85 % D, 8 % Europa, 7 % Karibik
<b>Mitarbeiterzahl (ohne Vertrieb)</b>	25	850
<b>Vertrieb</b>	Ausschließlichkeitsvertreter (haupt- und nebenberuflich)	Bankassurance, Kooperation mit Autohandel, Makler

Brand VVaG:

- Verbesserung der Solvabilitätsposition durch Ausrichtung des Spartenmix an Risikokennzahlen.
- Prüfung der Strategie z.B. im Hinblick auf regionale Diversifikation

GGV Konzern:

- Einführung von ERM kann z.B. einen positiven Einfluss auf das Rating der Gesellschaft haben, was zu erweiterten Geschäftsmöglichkeiten führen kann
- Abwägung politischer Risiken (bzw. Reputationsrisiken) gegenüber Ertragschancen aus Karibikgeschäft

4. **a) Definieren Sie die Begriffe „Primär-Stakeholder“ und „Sekundär-Stakeholder“ eines Versicherungsunternehmens (4P)**  
**b) Nennen Sie für beide Kategorien je zwei Beispiele. (4P)**

Als "primär" werden solche Stakeholder klassifiziert, die unmittelbar Teil des Unternehmens (Aktionär, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) oder des Geschäftsmodells sind (Versicherungsnehmer). Als "sekundär" werden solche bezeichnet, die die Interessen der ersten Gruppe vertreten. Insbesondere vertreten Aufsichten die Interessen der Versicherungsnehmer, Rating-Agenturen die Interessen von Investoren, die DAV die Interessen von Aktuarien.

5. **Nennen Sie drei Risikomanagement-Standards erläutern Sie für zwei davon die zentralen Unterschiede zwischen ihnen. (9 P)**

a) Risikomanagementstandards sind u.a.: Solvency I, Solvency II, MaRisk, COSO, Basel II, S&P-ERM.

b) Beispiel Unterschiede zwischen Solvency II und Solvency I sind insbesondere: Solvency II berücksichtigt anders als Solvency I explizit Kapitalanlagerisiken mit Kapitalanforderungen, setzt Anreize zur Entwicklung interner Modelle und stellt einen Systemwechsel von impliziten Puffern zu expliziten Puffern dar (Säule 1); SII definiert Anforderungen an eine gutes Risikomanagement (Säule 2) und fordert erweiterte Veröffentlichungspflichten (Säule 3).

6. **a) Benennen Sie die vier Funktionen aus dem Solvency II-System of Governance. (8 P)**  
**b) Geben Sie eine Definition des Begriffs Funktion. (3 P)**

a) Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion, interne Revision.

b) Eine Funktion ist eine administrative Kapazität zur Übernahme bestimmter (Governance-)Aufgaben. Eine Funktion ist nicht notwendig identisch mit einer Organisationseinheit.

7. **Geben Sie zwei vom DIN angeführte Gründe an, aus denen die ISO 31000 nicht als DIN-Norm eingeführt werden wird. (4 P)**

Das DIN kritisiert einerseits den beidseitigen Risikobegriff, da das deutsche Recht für das Risikomanagement eher auf den Schutz (der Kunden, Natur, ...) und weniger auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Darüber hinaus soll kein weiterer Zertifizierungsdruck auf die Unternehmen entstehen.

8. **a) Nennen Sie drei Beispiele von Kontrollmechanismen (6 P).**  
**b) Welche mit Blick auf die ERM-Kultur wichtige Prinzipien sollten dabei beachtet werden? (3 P)**

a) Beispiele:

- 4-Augen-Prinzip
- Überprüfung von Kontenbewegungen insbes. in Bereichen hoher Summen wie etwa Schaden
- Audits
- Benfordsches Gesetz

b)

- Proportionalität
- Inhaltsorientierung
- Nachhaltigkeit
- Zusammenarbeit und Verständnis
- Vermeidung von reinem Formalismus

9. **a) Nennen Sie drei Beispiele von Legalrisiken. (6 P)**  
**b) Wie kann ERM-Kultur beim Umgang damit helfen? (3 P)**

- Gesetzesänderungen/-einführungen wie etwa AGG (Regeln zur Antidiskriminierung mit Folgen im Umgang mit Kunden und Bewerbern)
- VVG (hohe operative Folgen durch vermehrte Informationspflichten)
- VAG-Änderungen (erhöhte Anforderungen durch Aufsicht)
- Gerichtsurteile wie etwa EuGH zu Unisex (signifikante Änderungen an der Preisgestaltung, operativer Aufwand, verringerte Risikogerechtigkeit)
- Initiativen der Aufsicht wie etwa treating customers fairly durch die FSA (bei Verstößen ggf. deutliche Geldbußen)

Durch die Beachtung der in einer guten ERM-Kultur verankerten Prinzipien kann die Umsetzung solcher Änderungen zielgerechter bei adäquater Kommunikation und mit angemessenem unternehmensinternen Verständnis erfolgen. Durch Beobachtung von „emerging risks“ / Frühwarnsysteme können auch Rechtsänderungsrisiken frühzeitig erkannt werden.